

Integration in Niedersachsen

von

Gabriele Erpenbeck

Dokument aus der

**Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de**

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Erpenbeck, G. (2003): Integration in Niedersachsen. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.
http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/doku/erpenbeck/index_8_erpenbeck.html



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Ausländerbeauftragte -**

Hannover, 29. Mai 2003

Telefon: 0511/120 3030

Telefax: 0511/120 99 3030

gabriele.erpenbeck@mi.niedersachsen.de

8. Deutscher Präventionstag

Hannover, 28./29. April 2003

Integration in Niedersachsen

In deutschen Großstädten auch hier in Hannover finden sich fast immer in den öffentlichen Verkehrsmitteln Hinweise in mindestens acht bis zehn Sprachen, mit welchen Sanktionen zu rechnen ist, wenn man ohne gültige Fahrkarte erwischt wird. Ich habe bisher nur selten Hinweise in so vielen Sprachen gesehen, die erklären, wie man eine Fahrkarte an den in jeder Stadt unterschiedlichen Fahrkartenautomaten bekommt. In Hannover gibt es das allerdings seit der EXPO 2000. Dies ist ein sehr banales Beispiel, aber es sagt doch etwas über den Bewusstseinsstand. Integration lässt sich nicht darauf reduzieren, ob Migrantinnen und Migranten gut Deutsch verstehen und sprechen oder ob sie in ihrer Sprache angesprochen werden. Um aber bei dem Beispiel zu bleiben, Verkehrsbetriebe in Deutschland gehen anscheinend davon aus, dass Fremde, Zugewanderte – selbst aus weitentlegenen Teilen der Welt – sehr wohl wissen, **wie** man die richtige Fahrkarte an all den sehr unterschiedlichen Automaten bekommt. Dieses Wissen gehört wohl zum zivilisatorische Minimum und wird in vielen Städten vorausgesetzt. Die Sanktion für ein Fahren ohne Fahrkarten wird jedoch vorsorglich in diversen Sprachen mitgeteilt. Man ist sich anscheinend nicht sicher, ob schwarzfahren überall verboten ist.

Alle, die sich praktisch oder theoretisch Fragen von Zuwanderung und Integration genähert haben, kennen die Maxime: Integration ist keine Einbahnstraße. Zuwanderung und Integration verändern Migrantinnen und Migranten und ebenso die Aufnahmegesellschaften. Ein Prozess, durch den auch die Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten geht. Sie ist dadurch ethnisch deutlich pluraler geworden als es vor 50 Jahren noch vorstellbar war. Kaum eine Stadt oder Gemeinde, die diese Entwicklung nicht erlebt. Ethnische und kulturelle Vielfalt ist eine Medaille mit zwei Seiten. Einerseits schafft diese Vielfalt Konflikte, andererseits erhöht sie die Kreativität und Vitalität einer Gesellschaft.

Seit etwa zwei Jahren wird in Deutschland wieder verstärkt über Fragen der Integration öffentlich diskutiert. Einige Bundesländer und eine Reihe von Kommunen haben erstmals seit den 80er Jahren wieder sogenannte Integrationspläne aufgestellt.

Bundespräsident Rau hat in seiner vielzitierten Berliner Rede am 12. Mai 2000 gesagt: "Ich engagiere mich von ganzem Herzen für einen Dialog der Kulturen und Religionen weltweit. Das ist eine wichtige Aufgabe. Ich habe sie allerdings nie als Ersatz dafür verstanden, dass wir uns ganz handfest um die praktischen Probleme des Alltags kümmern, die sich aus dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen im eigenen Land ergeben. Wir müssen über das Zusammenleben da reden, wo das Leben konkret ist."

Der Rahmen für Integration ist nicht nur in Deutschland durch die Verfassung vorgegeben. Die Grundrechte gewährleisten und schützen die freie Entfaltung der kulturellen Identität. Aus der Verfassung enthält zugleich ein Rahmen von Normen und Regeln, die nicht zur Diskussion stehen, und die für das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft unverzichtbar sind. Unter dem Anspruch dieser Grundwerte stehen deutsche wie zugewanderte Bevölkerung gemeinsam. Auf diesem Fundament können sich kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt und Dynamik entfalten.

Integration bedeutet eben auch das Aneignen und Aushandeln der Spielregeln für ein friedliches Zusammenleben in einer Gesellschaft. Im Alltag geht es um das Ernstnehmen des Weltbildes der Zuwandernden und das Miteinander "auf gleicher Augenhöhe". Die Auseinandersetzung darf keinen missionarischen oder "therapeutischen" Impetus haben.

Ziel ist die Verständigung über grundlegende Umgangsformen und zivilisatorische Standards, die allen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das erfordert die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Dialog auf Seiten der Zuwandernden wie der Einheimischen. Nur der Dialog sichert auf Dauer die Gültigkeit gemeinsamer Werte und Spielregeln.

Dieser Dialog kann nur dann geführt werden, wenn eine unmissverständliche sprachliche Kommunikation möglich ist. Das heißt: **die erste Säule** der Integration ist das Erlernen der Sprache der Mehrheitsbevölkerung; **die zweite Säule** der Integration ist die materielle Absicherung der Zuwanderer durch die Einmündung in den Arbeitsmarkt; **die dritte Säule** ist die Ermöglichung und Förderung der Partizipation bei der Gestaltung der Gesellschaft im Kleinen wie im Großen.

Ich möchte festhalten, dass Einheimische wie Zugewanderte in den vergangenen Jahrzehnten ein hohes Maß an Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration bewiesen haben. Dabei wurden Ängste und Unsicherheiten gegenüber religiös oder kulturell ungewohnten

Verhaltensweisen überwunden. Vielerorts ist das Zusammenleben heute von einem selbstverständlichen und friedlichen Miteinander gekennzeichnet.

Derzeit wird das Gelingen oder Nichtgelingen von Integration allerdings weithin auf die Frage der nicht ausreichenden Deutschkenntnisse reduziert. Der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes sieht erstmalig die Verankerung eines gesetzlichen Anspruchs auf Integrationsmaßnahmen vor. Ich werde kurz darauf eingehen:

Keine Frage: Man kann es nur begrüßen, dass es erstmalig einen Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen geben wird. Wer Integration fordert muss sie auch fördern. Das gilt zunächst für das gesellschaftliche Klima. Es gilt aber auch für die politischen Ziele von Zuwanderung. Sie sind elementar für die Lebensplanung. Sehen sich Migrantinnen und Migranten nur auf Zeit erwünscht oder haben sie eine faire Chance zu entscheiden, ob sie auf Dauer bleiben. Integrationsförderung und ihr Erfolg hängen also auch von den tatsächlichen aufenthaltsrechtlichen Regelungen ab. Zum dritten gehören die Integrationsmaßnahmen dazu, die für sinnvoll und notwendig erachtet werden.

Der jetzt in das ZuwG aufgenommene Rechtsanspruch beschränkt sich auf die Deutschkurse und den Orientierungskurs für Neuzuwandernde. Man kann sagen: "Es ist ein Schritt in die richtige Richtung" aber durchaus ausbaufähig und –bedürftig.

Wenn Integration den Stellenwert hat, der ihr in der öffentlichen Diskussion der letzten zwei Jahre beigemessen wurde, dann gehört sie ganz oben auf die politische Prioritätenliste nicht nur des Bundes sondern auch der Länder und Kommunen.

ZuwG

Die erstmalige Verankerung eines gesetzlichen Anspruchs auf Integrationsmaßnahmen beschränkt sich auf 630 Stunden Orientierungs- und Deutschkurse. Was bedeutet das hinsichtlich der Integrationserfordernisse und vor dem Hintergrund der Haushaltssituation von Bund, Ländern und Kommunen? Dazu kurz drei Aspekte, die die Integration betreffen.

1. Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen

Keine Frage: Man kann es nur begrüßen, dass es erstmals einen Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen gibt. Wer Integration fordert muss sie auch fördern.

Der jetzt in das AufenthG aufgenommene Rechtsanspruch beschränkt sich jedoch auf Deutschkurse und den Orientierungskurs. Alles in allem sind – ich sagte es bereits – 600 + 30 Stunden vorgesehen. Schon jetzt hier lebende Migrantinnen und Migranten sollen von dieser staatlichen Förderung nicht erfasst werden.

Der Integrationskurs kann nur eine Erstförderung darstellen. Sie wird nicht in jedem Fall ausreichen, um zukünftige Zuwanderer vor allem im Familiennachzug in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Weitere berufsvorbereitende Maßnahmen mit ergänzender Sprachförderung durch die Arbeitsverwaltung müssen sich anschließen.

Niedersachsen allein rechnet mit zusätzlichen Kosten von jährlich 3 Mio. €.

2. Was bleibt auf der Strecke?

Es ist eindeutig das, was man "nachholende Integration" nennen kann. Deutschkurse insbesondere für spezielle Zielgruppen, die derzeit angeboten werden und erfolgreich laufen, können grundsätzlich fortgeführt werden. Das Problem ist: es wird kaum noch öffentliche Mittel dafür geben. Der Bund wird die Gelder, die derzeit für Deutschkurse zur Verfügung stehen, für den neuen gesetzlichen Anspruchs einsetzen. Die Länder müssen zu dem gleichen Zweck in der Regel neues Geld aufwenden, um ihren Anteil an der gesetzlichen Verpflichtung zu finanzieren. Dort, wo in den Länderhaushalten Mittel für die Sprachförderung eingestellt sind, ist die Gefahr groß, dass sie jetzt für den neuen gesetzlichen Anspruch ausgegeben werden. Bleiben die Kommunen. Allerdings glaube ich, dass sich vor dem Hintergrund der Finanzlage niemand hier darüber Illusionen machen wird. Sorgen macht, dass diejenigen, die schon in Deutschland sind, keinen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen haben sollen. Mangels leerer öffentlicher Kassen werden viele – ich glaube weitaus die meisten – der bewährten Kursmodelle fortfallen.

3. "Andere Integrationsmaßnahmen"

Integration i.S. des AufenthG ist vor allem die Sprachförderung. Das kann aber nicht alles sein. Wichtig ist, dass darüber hinausgehende, bewährte Integrationsförderungsmaßnahmen erhalten und ggf. ausgebaut werden können. Und wieder geht es um das liebe Geld.

In § 43, 3 AufenthG heißt es lapidar "Im Übrigen ist die Durchführung der Integrationsmaßnahmen Aufgabe der Länder." Es besteht also die Gefahr, dass der Bund sich aus allem, was über die Integrationskurse hinaus geht, zurück ziehen wird.

Wenn über Integrationskonzepte gesprochen wird, ist zu beachten, dass es also einerseits darum gehen muss, Integrationsdefizite vor allem im sprachlichen Bereich und in der beruflichen Qualifizierung der schon länger in Deutschland lebenden Einwanderer möglichst weitgehend zu beheben. Neben Sprachkenntnissen ist die Integration in den Arbeitsmarkt eine weitere wichtige Grundlage; denn daraus erst ergibt sich die Möglichkeit, an der Gesellschaft aktiv teilzuhaben.

In Niedersachsen haben wir in den letzten zwei Jahren daran gearbeitet, die integrativen Maßnahmen, die das Land über die verschiedenen Ministerien durchführt und finanziert an gemeinsamen Leitlinien und Zielen auszurichten. Es geht um die konkreten Maßnahmen, die das Land durchführen kann. Schwerpunkte der Maßnahmen sind:

- die möglichst frühe Sprachförderung vor der Einschulung,
- die schulische Förderung.
- den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf und
- die Öffnung der Verwaltung und der sozialen Regeldienste für die Belange der Zuwanderer.

Niedersächsischer Maßnahmenkatalog

Die Integrationsmaßnahmen des Landes verstehen sich als eine Ergänzung des Zuwanderungsgesetzes und können und werden auch ohne ein Zuwanderungsgesetz umgesetzt werden. Es geht nur um Maßnahmen, die das Land in eigener Zuständigkeit durchführen kann, nicht um die Aufgaben, die der Bund oder die Städte und Gemeinden zu übernehmen haben.

Integrationspolitik berührt alle Lebensbereiche der Menschen und ist somit Querschnittspolitik. Die neue Landesregierung wird deshalb einen interministeriellen Arbeitskreis "Integration" einsetzen, um die Maßnahmen umzusetzen und fortzuschreiben.

Folgende Leitgedanken liegen dabei zugrunde:

- Integration ist keine Einbahnstraße: sie ist ein interaktiver Prozess zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung.
- Integration zielt auf den Abbau von Benachteiligung und Ausgrenzung und erfordert die Bereitschaft aller miteinander zu leben, zu lernen und zu arbeiten.
- Integration erfordert frühes und präventives Handeln.
- Integration steht unter der Prämisse "Fördern und Fordern". Sie stellt klare und erfüllbare Anforderungen wie die Bereitschaft zur Integration, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die Anerkennung der hiesigen Rechtsordnung.
- Die Zugewanderten können, ergänzend zu den Ansprüchen aus dem Zuwanderungsgesetz, Förderung, Unterstützung und Begleitung im Integrationsprozess erwarten.

Zielgruppe der Maßnahmen sind neben der Mehrheitsgesellschaft – mit wenigen Ausnahmen – alle Zuwanderer, d.h. auch die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler deren Aufenthalt auf Dauer angelegt ist;

Neu ist, dass es gelungen ist, Integrationspolitik als die gemeinsame Aufgabe der verschiedenen Ressorts zu definieren. Praktisch bedeutet das, die einzelnen Maßnahmen sind auf einander abgestimmt und sind bzw. werden vernetzt.

Vorschulalter

In einer Kampagne, die bereits angelaufen ist, werden Eltern über den Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr informiert und aufgefordert, diese frühe Chance zur sozialen Integration und zum Erlernen der deutschen Sprache zu nutzen. Die Elternarbeit wird auch unter dem Gesichtspunkt zusätzlicher Sprachangebote intensiviert.

Ab dem kommenden Kindergartenjahr wird eine besondere Sprachförderung in Kindergärten mit 40 % und mehr Kindern aus Migrantenfamilien oder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Finanzierung zusätzlicher kompetenter Fachkräfte unterstützt. Für dieses Jahr wurden 3,4 Mio. € in den Landeshaushalt eingestellt, für die folgenden Jahre sind jeweils jährlich acht Mio. € vorgesehen.

Die notwendige Ergänzung der Aus- und Fortbildungskonzepte für Erzieherinnen und Erzieher zur gezielten Sprachförderung ist durch Änderung der entsprechenden Rahmenrichtlinien auf den Weg gebracht.

Die Gewinnung von zugewanderten jungen Menschen für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers wird angestrebt.

Schule

Eine Verpflichtung zum Besuch vorschulischer Sprachkurse ist in Vorbereitung. Für das kommende Schuljahr wird dieses erstmals ab 01.02.2003 an zwanzig Schulen durchgeführt, wenn Kinder über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Obwohl dieser Versuch noch nicht abgeschlossen ist, sind sich alle Beteiligten – Kultusministerium, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern – einig, dass es sinnvoll ist diesen Versuch landesweit und verpflichtend einzuführen. Der neue Kultusminister hat letzte Woche angekündigt, dass im September dieses Jahres, bei allen Kindern, die im nächsten Jahr eingeschult werden, das Sprachfeststellungsverfahren durchgeführt wird und die ggfs. notwendige Sprachförderung ab dem 1. Februar 2004 beginnt.

Die bestehenden Fördermaßnahmen an den allgemein und berufsbildenden Schulen werden intensiviert. Die finanzielle Unterstützung der Hausaufgabenhilfe fortgesetzt. Das Land stellt hierfür mehr als 1 Mio. € pro Jahr zur Verfügung.

Der muttersprachliche Unterricht wird enger mit dem Regelunterricht verzahnt. Die Erstellung eines neuen Lehrplans für "Deutsch als Zweitsprache" und für den muttersprachlichen Unterricht ist in Vorbereitung.

Die Einbeziehung von muttersprachlichen Lehrkräften im Schulalltag zur Förderung der interkulturellen Bildung, z.B. im Wege des team-teaching, wird verstärkt.

Die Durchführung eines Schulversuches "Staatlicher deutschsprachiger Religionsunterricht für Muslime (islamischer Religionsunterricht)" an geeigneten Standorten des Landes ist beschlossen. Wir hoffen, dass wir im kommenden Schuljahr an 15 bis 20 Schulstandorten mit einem Schulversuch starten können. Eine Lehrplankommission unter Beteiligung von Islamwissenschaftlern wie auch muslimischen Fachleuten schließt ihre Arbeit für den Lehrplan für die Grundschule in diesen Tagen ab.

Das landesweite Netz der Prävention durch eine engere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist ausgebaut worden. 77 Projekte des Programms PRINT (Prävention und Integration an schulischen Standorten) ihre Arbeit aufgenommen haben. PRINT soll die Schulen für außerschulische Aktivitäten öffnen (Nachmittagsangebote, Mitternachtssport etc.) und die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern voran bringen. Für das PRINT-Programm stellen das Land und die EU Fördermittel zur Verfügung.

Wir haben bei der Analyse in Niedersachsen festgestellt, dass es bei den Maßnahmen von Jugendhilfe und Schule vielerorts keine Zusammenarbeit oder Abstimmung gibt. Mir ist inzwischen deutlich geworden, dass das nicht nur auf Niedersachsen zutrifft. Die jeweiligen Maßnahmen richten sich auf die gleichen Kinder und Jugendlichen. Und oft werden die Konzepte und Zielsetzungen unabhängig von einander erarbeitet. Das führt nicht selten zu Verdopplungen oder manchmal zu einem Gegeneinander, einer unnötigen Konkurrenz oder einem Abschieben von Aufgaben auf den jeweils anderen. Jugendhilfe- und Schulträger sitzen in vielen Fällen unter einem Dach. Grundsätzlich ist zu fordern, dass konzeptionell Kooperation und enge Abstimmung – anscheinend nicht nur im Zusammenhang mit der Integration von Kindern und Jugendlichen – erfolgt.

Integrationsförderung für Frauen und Mädchen

Den Belangen von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess muss besondere Beachtung geschenkt werden. Integration für Migrantinnen bedeutet, sich als Frau und als Zuwanderin in einer zunächst fremden Gesellschaft zu recht finden zu müssen. Für alle Migrantinnen, trotz ihrer unterschiedlichen und vielfältigen Lebenssituationen gilt, dass sie auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration zusätzliche strukturelle Hindernisse überwinden müssen. Die Risiken, die sich im Falle der Preisgabe von traditionellen Geschlechter- und familiären Beziehungen ergeben, sind für Frauen oftmals höher als für Männer. Das gilt vor allem, wenn aufgrund kulturell geprägter Traditionen der Vorrang sozialer Beziehungen in Widerspruch zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gerät.

In nahezu allen Kulturen haben Familiensysteme eine wichtige und stabilisierende Funktion. In der Migration sind sie von großer Bedeutung, da die Familie in der fremden, neuen Gesellschaft oft die einzige Rückzugs-, Stabilisierungs- und Schutzmöglichkeit bietet. Häufig zeichnen sich diese Familiensysteme allerdings durch ein nach unseren Maßstäben überholtes Rollenbild der Frau aus. Dies stellt eine Schwierigkeit im Integrationsprozess dar, nicht nur für die Frauen selbst, sondern auch für ihre Familien. Familie und die Geschlechterbeziehungen sind deshalb bei der Förderung der Integration ein zentraler Ansatzpunkt.

Erforderlich ist eine stärkere Einbeziehung der Familie bzw. der Eltern in die wesentlichen institutionellen Orte der Integration wie Kindertagesstätten, Schule, Berufsausbildung und das Berufsleben. Dadurch können frühzeitig die Chancen einer guten Bildung und Ausbildung für Mädchen und Jungen vermittelt, das gleichberechtigte Rollenverständnis der Geschlechter in unserer Gesellschaft im Alltag verdeutlicht und partiell Unterstützungsleistungen wie Sprachkurse ("Mama lernt Deutsch") zur besseren Integration der Eltern, in der Regel den Müttern, angeboten werden. (vgl. Punkt II. 1.1 und 1.2)

Auch häusliche Gewalt gegen Frauen stellt in Migrationsfamilien ein großes Problem dar. Das exakte Ausmaß der Gewalt gegen Migrantinnen durch ihre Partner, ist nicht bekannt. Aber die Arbeit der Frauenhäuser nicht nur in Niedersachsen zeigt, dass sie in einem Großteil der Einrichtungen überrepräsentiert sind. Migrantinnen werden dabei nicht nur Opfer von Misshandlung, sondern zum Teil ergeben sich auch kulturelle und rechtliche Barrieren bei der Suche nach Hilfe.

Wir führen ein allgemeines Förderprogramm "Lebensweltbezogene Mädchenarbeit" in verschiedenen Jugendhilfebereichen durch mit den Schwerpunkten Migration, Armut, berufliche Orientierung und Ausbildung, Erlebnispädagogik, Sport und Gesundheit sowie Partizipation.

Bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Misshandlung speziell in Migrantenfamilien stehen wir ganz am Anfang. Erste kleine Anfangserfolge bei Kriseninterventionen können wir durch die Arbeit der Mittlerinnen und Mittler bei der Polizei feststellen, die es aber nur in drei Städten in Niedersachsen gibt.

Ausbildung und Arbeitsplatz die zweite Säule im Integrationsprozess

Die neue Landesregierung will den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit verstärken. Sozialministerin von der Leyen hat am 2. April 2003 angekündigt, alle Maßnahmen, die das Ziel haben, jungen Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf behilflich zu sein, zu einem neuen einheitlichen Landesprogramm - den „Pro-Aktiv-Zentren“- zusammen zu fassen. Hierfür stehen insgesamt mehr als 30 Millionen € zur Verfügung.

Ende Februar waren 58.000 junge Menschen in Niedersachsen ohne Arbeit. Mehr als die Hälfte davon hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der zugewanderten Jugendlichen ist überproportional. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen die Mittel für Fördermaßnahmen junger Menschen drastisch gekürzt werden. D.h. den Arbeitsämtern in Niedersachsen stehen künftig für diese Aufgabe insgesamt rund 20 Prozent weniger Mittel zur Verfügung. Dies dürfte für alle Länder gelten. Dadurch ist die Berufsvorbereitung und Qualifizierung von 10.000 jungen Menschen in Niedersachsen bedroht.

Um das sich verschärfende Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt auszugleichen, hat die Landesregierung zum Schuljahresende 2003 eine Aktion gestartet, die von Schulen und der Jugendhilfe gemeinsam mit den Kommunen, der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaft getragen wird: alle Schulabgänger, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, bekommen ein Angebot zur schulischen oder beruflichen Weiterqualifizierung.

Allen Beteiligten ist nicht nur bewusst, dass 40 % dieser Schulabgänger Jugendliche mit Migrationshintergrund sind. Sondern alle bisherigen Programme enthalten spezielle Module oder Angebote, die auf die Spezifik dieser Jugendlichen eingehen.

Es gibt z.B. landesweit insgesamt 36 Beratungsstellen für die berufliche Eingliederung langzeitarbeitsloser oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher unter 25 Jahre in Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung. Fünf davon sind ausschließlich für die berufliche Eingliederung ausländischer Jugendlicher und junger Aussiedlerinnen und Aussiedler bei den Wohlfahrtsverbänden, dem DGB Bildungswerk Niedersachsen und dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft eingerichtet worden. Seit 1999 haben sich rund 6.000 Jugendliche in den Beratungsstellen gemeldet. Ihre Eingliederungsquote in Ausbildung, Arbeit oder Qualifizierung liegt bei knapp 60 %.

Arbeiten und Lernen-Maßnahmen.

In diesen Programmen werden derzeit 18.000 arbeitslose Jugendliche beraten und betreut, darunter ein hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten.

Die berufliche Integration wird mit Hilfe der EP Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten, SIMBA, im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL verbessert.

Im Rahmen des FIFA-Programms (Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt) unterstützt die Landesregierung den Prozess der Ausbildung, Berufsfindung und der Berufstätigkeit von Migrantinnen im Schwerpunkt "Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit" und durch das Förderprogramm "Lebensweltbezogene Mädchenarbeit".

Partizipation, die dritte Säule im Integrationsprozess

Soziale Stadt

In letzter Zeit haben Städte und Kommunen damit begonnen, die Situation von Migrantinnen und Migranten zum Thema auch ihrer Stadtentwicklungsplanung gemacht, sei es als "durchlaufende Perspektive" oder als ein Schwerpunktthema von mehreren. Nur begrenzt haben sie gerade im Bereich Integration in den Arbeitsmarkt Möglichkeiten der Förderung. Sie können aber mitwirken.

Bund und Länder haben 1999 mit dem Städtebauförderungsprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" auf problematische Entwicklungen in den Städten reagiert. Die Handlungsfelder der Stadtteilentwicklung sind im wesentlichen:

Bürgermitwirkung, Stadtteilleben

lokale Wirtschaft, Arbeit, Beschäftigung

soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur

Wohnen, Wohnumfeld und Ökologie

In Niedersachsen – wie auch in einigen anderen Bundesländern – wurden Stadtteile mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Wohnbevölkerung vorrangig in das Programm Soziale Stadt aufgenommen. Die Konzentration von Migrantinnen und Migranten in bestimmten Stadtteilen ist nicht grundsätzlich negativ zu werten und auch nicht von vornherein Indikator für mangelnde Integration. Nicht selten ist sie von den Migrantinnen und Migranten gewünscht und als Voraussetzung und Ausdruck von funktionierenden Netzwerken einzustufen, die Selbsthilfepotenziale stärken.

Interkulturelle Öffnung der Regelversorgung

Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste fordert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen öffentlichen Dienstleistungsbereichen des Staates und der Angebote der freien Träger. Einige sind weiter als andere. Es geht einmal darum die Zugänge für Migrantinnen und Migranten zu erleichtern und ihre Anliegen und Nachfragen professioneller zu bearbeiten. Das ist nicht zuerst die Forderung nach mehr Sprachkompetenz sondern ist die Forderung nach deutlich mehr interkultureller Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das gilt für alle Bereiche und Ebenen. Und nicht zuletzt müssen ernsthafte Bemühungen unternommen werden Migrantinnen und Migranten als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Ich möchte die vielleicht etwas zugespitzte These in den Raum stellen: Der Stand und die Intensität des Integrationsprozesses ist u.a. abzulesen am Maß der interkulturellen Kompetenz innerhalb der öffentlichen Dienstleistungsangebote.

Die interkulturelle Öffnung der Grundversorgung ist eine wichtige Aufgabe, die viele angeht. Die Pluralität unserer Gesellschaft muss sich bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und in den öffentlichen Einrichtungen widerspiegeln. Interkulturelle Kompetenz muss ein Qualitätsmerkmal bei der Dienstleistungserbringung für die Regelversorgung werden. Dies bedeutet:

- die migrationsspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen erweitert werden;
- die Vernetzung der Regelangebote mit den Migrationsfachdiensten und Projekten ist zu forcieren;
- in allen Bereichen sind vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Kulturen einzustellen und Fachkräfte mit interkultureller Erfahrung und Kenntnissen zu beschäftigen werden, z. B. auch im Polizei- und Justizvollzugsdienst).

Beratung- und Begleitung im Integrationsprozess

Zur Unterstützung und Begleitung des Integrationsprozesses von Neuzuwanderern hält Niedersachsen bereits eine umfassende und differenzierte Unterstützungsstruktur vor. Die Beratungsstellen der "Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen" – Eckpfeiler sind die Fachdienste der Ausländersozialberatung und der Integrationsberatung – fungieren als "Integrationslotsen" und übernehmen eine Mittlerfunktion. Das Land stellt für die "Kooperative Migrationsarbeit" rund 2,2 Mio. € pro Jahr zur Verfügung.

Selbstorganisationen

Migrantenselbstorganisationen gewinnen im Integrationsprozess zunehmend an Bedeutung. Sie greifen die spezifischen Bedürfnisse von Zugewanderten auf und übernehmen verstärkt Funktionen von Mittlern und Dienstleistungseinrichtungen. Die Vereine und Organisationen von Migrantinnen und Migranten sind wichtige und nicht zu unterschätzende Multiplikatoren der Migrationsarbeit. Sie müssen sich allerdings professionalisieren, um stabilisieren zu können.

120 kommunale Präventionsräte stellen in Niedersachsen bilden unter dem Dach des Landespräventionsrates ein Netzwerk für präventive Programme und Projekte mit lokalen Strategien zur Integration. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag gegen Gewalt, Rechtstremismus und Rassismus. Die Landesregierung wird die Arbeit der Präventionsräte weiterhin fördern.

Dialog mit den Akteuren

Die Umsetzung und kontinuierliche Fortentwicklung des Handlungsprogramms soll im "Forum Integration" im Dialog mit den Akteuren des Integrationsprozesses, wie z.B. die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Sozialpartner sowie die Kommunalen Spitzenverbände und die Selbstorganisationen der Zugewanderten, begleitet werden.

Über diese Schwerpunktthemen hinaus muss der Maßnahmenkatalog weiterentwickelt werden. Folgende Themen kommen in Betracht:

- Migrantinnen und Migranten im sozialen Sicherungssystem,
- Gesundheit von Migrantinnen und Migranten,
- Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen,
- Migration und Alter,
- Verbesserung der Datenlage,

Wir in Niedersachsen gehen davon aus, dass die Integrationsmaßnahmen einen erheblichen Beitrag dazu leisten werden, dass sich das Zusammenleben zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung weiter verbessern wird.

Vieles von dem, was ich gesagt habe, ist nicht unbedingt neu. Ähnliches wird sich auch in anderen Ländern finden. Neu ist, dass wir uns in der Analyse und der Konzeption zunächst auf das beschränkt haben, was das Land als Land in der Integration zu tun hat. Wir haben nicht das gesamte Feld der Integration beschrieben und Forderungen und Wünsche z.B.

auch an Städte und Gemeinden oder den Bund formuliert. Es ist meine feste Überzeugung, dass die vielen Akteure im Integrationsprozess ihre jeweils eigene Verantwortung erkennen und formulieren müssen, um daraus die jeweils notwendigen Maßnahmen zu entwickeln. Gleichzeitig brauchen wir dringend eine stärkere Vernetzung der Akteure. Wir sind in Niedersachsen noch lange nicht am Ende. Wir brauchen ein Handlungsprogramm, das ständig fortentwickelt und ausgebaut werden muss.

Denn: Integration ist kein einmaliges Ereignis. Integration ist ein langer und mitunter belastender Prozess. Geglückte Integration bedeutet nicht nur Prävention von Gewalt und Kriminalität sondern ist letztlich die Chance unsere Gesellschaft weiter voran zu bringen.